

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 20. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2023)

zum Thema:

Umgang mit psychischen Erkrankungen in Polizei und Feuerwehr

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15105
vom 20. März 2023
über
Umgang mit psychischen Erkrankungen in Polizei und Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Behandlungen von psychischen Erkrankungen von Beschäftigten von Polizei und Feuerwehr können unter welchen Voraussetzungen über das Dienstunfallrecht kompensiert werden? Welche nachrangigen Erstattungskosten von psychologischen und/oder medizinischen Behandlungen können durch wen übernommen werden?

Zu 1.:

Die Dienstunfallfürsorge ergänzt die allgemeine beamtenrechtliche Absicherung in Krankheitsfällen, wenn die Erkrankung infolge eines Dienstunfalls entstanden ist. Darunter versteht man nach der geltenden gesetzlichen Regelung des § 31 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamstVG) ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Verbeamtete Dienstkräfte der Polizei

Berlin und der Berliner Feuerwehr haben im Fall eines anerkannten Dienstunfalles mit der Folge einer psychischen Erkrankung Anspruch auf die Erstattung der Kosten für psychotherapeutische Behandlungen. Darunter fallen die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sowie die analytische Psychotherapie – jeweils nach therapeutischer Empfehlung als Kurz- oder Langzeittherapie. Darüber hinaus können ambulante oder stationäre Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Erstattung erfolgt aus Dienstunfallfürsorgemitteln gemäß den gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsvorschriften.

2. Wie viele Beschäftigte bei der Polizei sowie bei der Berliner Feuerwehr haben in den Jahren 2018 bis 2022 psychische Erkrankungen bei dem*der zuständigen Dienstherr*in als Dienstunfälle angezeigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? Wie viele dieser Fälle wurden als Dienstunfall anerkannt, wie viele wurden abgelehnt (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und einschlägigen Diagnoseschlüsseln. Bei der Polizei bitte aufschlüsseln nach Direktionen bzw. Abteilungen des LKA. Bei der Feuerwehr bitte aufschlüsseln nach Verwaltung und Einsatzdienst)?

Zu 2.:

Bei der Berliner Feuerwehr wurden in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 127 Unfallanzeigen mit psychischen Erkrankungen erfasst:

Jahr	Anzahl der Unfallanzeigen
2018	68
2019	15
2020	16
2021	17
2022	11

Für die Polizei Berlin ist derzeit eine automatisierte Recherche von Arbeits- und Dienstunfallereignissen aufgrund technischer Umstellungen nicht möglich, so dass keine Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden können. Eine automatisierte Gesamterfassung wird voraussichtlich ab Mitte dieses Jahres wieder möglich sein.

Eine statistische Erhebung über die Anzahl der Anerkennungen bzw. Ablehnungen von Dienstunfällen im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr nicht.

3. Welche Angebote bzw. Maßnahmen werden von Seiten der Dienststelle zur Aufklärung, Unterstützung bzw. Supervision für Beschäftigte bei der Berliner Feuerwehr im Zuge als traumatisch erlebter Einsätze angeboten? Wie viele Beschäftigte nahmen entsprechende Angebote in den Jahren 2018 – 2022 in Anspruch (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Angeboten)?

Zu 3.:

Das Einsatznachsorgeteam (ENT) der Berliner Feuerwehr bietet im Bedarfsfall qualifizierte Unterstützung von Dienstkräften, insbesondere nach traumatischen Einsätzen. Alle Mitarbeitenden im Rufbereitschaftsdienst des ENT haben langjährige Erfahrungen im Einsatzdienst und eine Zusatzqualifikation im Bereich Psychotraumatologie und Gesprächsführung. Die Anzahl der Einsätze des ENT in den Jahren 2018 bis 2022 sowie die Anzahl der betreuten Dienstkräfte ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Einsätze / Gespräche des ENT	Anzahl der beteiligten Dienstkräfte
2018	42	155
2019	32	140
2020	39	156
2021	37	93
2022	117	270

4. Wie viele Beschäftigte bei der Polizei sowie bei der Berliner Feuerwehr wurden in den Jahren 2018 bis 2022 nach Anzeige psychischer Erkrankungen durch den*die Dienstherr*in bzw. durch Amtsärzt*innen an psychologische Psychotherapeut*innen weitervermittelt (Bitte aufschlüsseln nach Jahr. Bei der Polizei bitte aufschlüsseln nach Direktionen bzw. Abteilungen des LKA. Bei der Feuerwehr bitte aufschlüsseln nach Verwaltung und Einsatzdienst)?

Zu 4.:

Eine Vermittlung von Dienstkräften im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

5. Wie viele Beschäftigte bei der Polizei sowie bei der Berliner Feuerwehr sind 2018 bis 2022 in Folge psychischer Erkrankungen dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden? Wie viele Beschäftigte sind aufgrund teilweiser Dienstunfähigkeit versetzt worden (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und einschlägigen Diagnoseschlüsseln. Bei der Polizei bitte aufschlüsseln nach Direktionen bzw. Abteilungen des LKA. Bei der Feuerwehr bitte aufschlüsseln nach Verwaltung und Einsatzdienst)?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 06. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport